

Presseinformation

24. Januar 2024

62. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

ADAC: Fahreignungsgutachten müssen klar und nachvollziehbar sein

AK III: Fahreignungsgutachten und ihre Überprüfung durch die Fahrerlaubnisbehörde

Wird eine Fahrerlaubnis aufgrund eines mangelhaften Gutachtens entzogen, kann dies im Einzelfall existenzbedrohend sein. Aber auch die Erteilung der Fahrerlaubnis an eine fahrungeeignete Person kann schwerwiegende Folgen haben, wenn dadurch die allgemeine Verkehrssicherheit gefährdet wird. Der ADAC fordert daher, dass Fahreignungsgutachten stets so verfasst werden, dass sie verständlich und nicht nur für Spezialisten nachvollziehbar sind. Zudem müssen die Anforderungen und die Überprüfbarkeit von Gutachten klar definiert sein.

Ziel muss es sein, dass ein Gutachten im Verfahren richtig gewürdigt werden kann, da sich in der Folge die Fahrerlaubnisbehörde an dem Ergebnis orientiert und auf dieser Basis Maßnahmen trifft, die für die Betroffenen von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Arbeitskreis III beim 62. Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar beschäftigt sich daher auch mit Fragen, wie Gutachten zur Fahreignung zu erstellen sind und welche Qualifikationen Gutachter mitbringen müssen. Begutachtungen sind nicht nur bei medizinischen Fragestellungen erforderlich, sondern auch bei vielen Alkoholfahrten, wenn acht Punkte in Flensburg erreicht werden oder bei Drogenkonsum. Die Nachvollziehbarkeit von Fahreignungsgutachten ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Insbesondere bei medizinischen Themen ist bislang nicht geklärt, welche Qualifikation Ärzte aufweisen müssen, wenn sie ein Gutachten erstellen, in dem Fragen der Behörde fundiert beantworten werden sollen.

Pressekontakt

ADAC Newsroom T +49 89 76 76 54 95 aktuell@adac.de Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V.

Newsroom

Hansastraße 19 80686 München T +49 89 76 76 54 95

aktuell@adac.de

presse.adac.de